

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 23./24. Mai 2024 in Bremen

TOP 6.8

Kontinuität in der Finanzierung bewährter Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sichern – keine Kürzungen im Bundeshaushalt

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren sind sich der schwierigen Haushaltslage des Bundes bewusst. Sie nehmen jedoch mit großer Besorgnis die erneuten Diskussionen über Kürzungen im Haushalt 2025 des Einzelplans 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) sowie die noch nicht gesicherte Fortführung und Dynamisierung der Finanzierung des bisherigen KiQuTG über eine fortgeltende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Kenntnis.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren erwarten, dass keine Kürzungen in Bereichen vorgenommen werden, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unmittelbar betreffen. Dazu zählen insbesondere die Freiwilligendienste, die Förderung der Mehrgenerationenhäuser, die Länderzuweisungen für die Internationale Jugendarbeit, die Investitionsförderung für Jugendbildungs- und -begegnungsstätten sowie den Jugendherbergen und Familienferienstätten. Auch die Fortführung und Dynamisierung der Finanzierung der Qualitätsentwicklung und -förderung der Kindertagesbetreuung kann hierzu gerechnet werden. Es darf auch zu keinen weiteren Kürzungen beim Kinder- und Jugendplan kommen. Mit den Mitteln des

Kinder- und Jugendplans wird eine leistungsfähige bundeszentrale Infrastruktur gesichert. Der Bund wird daher aufgefordert, für Kontinuität bei der Finanzierung der bewährten Strukturen Sorge zu tragen.

3. Die JFMK weist darauf hin, dass die erneut vorgesehenen Einsparungen im Bundeshaushalt im Hinblick auf die besonderen Belastungen der Länder nicht kompensierbar sind. Dies hat zur Folge, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe derzeit an seine Belastungsgrenze gerät, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel und auch neuen gesetzlichen Aufgaben wie der Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Zusätzliche negative Effekte, wie die Einschränkung finanzieller Ressourcen, verstärken den ohnehin schon vorhandenen immensen Druck und sind deshalb nicht akzeptabel. Auch die betroffenen Träger werden die Kürzungen nicht kompensieren können, da in der Regel in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige Träger und Institutionen tätig sind, die nur in geringem Umfang über Rücklagen verfügen dürfen.